

**Ergebnisprotokoll zur Informationsveranstaltung
Interimsunterbringung der Grundschule
Theodor-Heuss-Platz auf der Böglwiese am 18.07.2023**

1. **Begrüßung durch die Moderation**
2. **Vorstellung der Vertreter*innen des Planungsreferats, des Mobilitätsreferats, des Referats für Bildung und Sport und des Baureferats**
3. **Präsentation durch das Referat für Bildung und Sport (siehe Anlage 1)**
4. **Beantwortung von Fragen durch die LHM zu den geprüften Interimsstandorten**

Vorbemerkung:

Aufgrund der Fragen in der Öffentlichkeit und von Seiten der Bürgerinitiative im Umfeld der Stadtrats-Ausschuss-Sitzung zur Schulbauoffensive Anfang Juli hat das Referat für Bildung und Sport eine Informationsveranstaltung durchgeführt, um alle offenen Fragen zur Interimsunterbringung der Grundschule Theodor-Heuss-Platz auf der Böglwiese aufgreifen zu können. Ziel war diese Veranstaltung zeitnah vor den Sommerferien durchzuführen und dabei einen Termin noch vor der Bürgerversammlung Ramersdorf am 20. Juli anzubieten, um mögliche detaillierte Fragen ausreichend und ausführlich beantworten zu können, da im Rahmen einer Bürgerversammlung angesichts der vielen anderen Themen nur wenig Zeit vorhanden gewesen wäre.

Um bereits vor der Fragerunde bei der Präsentation und den Erläuterungen möglichst gut auf die Interessenlage der Anwesenden eingehen zu können, wurde vom Moderator um Handzeichen gebeten, welche Anwesenden Eltern von Kindern der Schule, Anwohner*innen der Böglwiese, Mitglieder der Bürgerinitiative sowie Vertreter*innen politischer Gremien waren. Dabei wurde vom Moderator betont, dass diese Auskunft selbstverständlich freiwillig ist. Auch die freiwillige Vorab-Online-Anmeldung diente der besseren Planbarkeit und Durchführung der Veranstaltung.

Fragen zu den einzelnen Standorten

Standort Theodor-Heuss-Platz

Frage: Reicht der Platz am bisherigen Schulstandort Theodor-Heuss aus, um die Interimsanlage neben dem bisherigen Bestandsgebäude unterzubringen?

Antwort LHM: Der Platz ist hierfür nicht ausreichend, um einen sicheren Schul- und Baubetrieb zu gewährleisten. Die Abmessungen des Neubaus sowie der Baugrube sind größer als das bisherige Bestandsgebäude. Ein Schulbetrieb während der Bauphase ist nicht möglich.

Die in der Präsentation rot gekennzeichnete Fläche wird komplett für die Baustelleinrichtung, den Baubetrieb und Baustellenverkehr benötigt.

Standort Adenauerring 7 (Bolzplatz)

Frage: Können erforderliche Freiflächen vom Bolzplatz am Adenauerring mitgenutzt werden?

Antwort LHM: Der Bolzplatz befindet sich nicht im Eigentum der LHM. Für die Errichtung eines Pavillons müsste die Fällungen von erhaltenswerten Bäumen erfolgen. Eine erhebliche Lärmbelastung durch den Verkehr wird erwartet.

Frage: Kann die angrenzende Grünfläche für den Interimsbau genutzt werden?

Antwort LHM: Diese Grünfläche ist als allgemeine Grünfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen und muss als solche erhalten werden. Außerdem ist sie ein wichtiges Erholungsgebiet für die Anwohner*innen. Zudem wären notwendige Zufahrten zu einer Baustelle nicht vorhanden.

Frage: Ist die Nutzung des Wendehammers (Jakob-Kaiser-Str.) für den Baustellenbetrieb nicht ausreichend?

Antwort LHM: Die größeren Baumaschinen benötigen viel Rangierplatz. Fehlende Zufahrtswege könnten zu Verzögerungen und zu finanziellen Mehrbelastungen führen (Steuergeld). Eine ordentliche Baustellenzufahrt bis zur Baustelle ist für die Anlieferung von Material und den Abtransport von Schutt unabdingbar.

Frage: Zufahrt Baustelle über die Lüdersstraße?

Antwort LHM: Mangels ausreichenden Platzes ist eine Zufahrt hier nicht möglich. Die Sicherheit von Passanten wäre gefährdet.

Frage: Was sind die Abmessungen des Neubaus?

Antwort LHM: Die Baumaßnahme (Neubau inkl. Baustelleneinrichtung/Baugrube) belegt das gesamte Grundstück. Der Neubau ist wesentlich größer als der Altbau und füllt das gesamte zur Verfügung stehende Baufeld auf dem Grundstück aus.

Durch das Münchner Lernhauskonzept, die Ganztagsversorgung und andere bauliche Erfordernisse wird das gesamte zur Verfügung stehende Baufeld mit dem Neubau belegt.

Frage: Wie viele Geschosse wird der Neubau haben?

Antwort LHM: Es sind zwei L-förmige Baukörper.

Ein Baukörper mit EG + Zwischengeschoss + 3 (Vollgeschosse) = 5 Geschosse und ein Baukörper mit EG + Zwischengeschoss + 2 (Vollgeschosse) = 4 Geschosse.

Aussage des staatlichen Schulamtes:

Das staatliche Schulamt betont die Notwendigkeit des Neubaus und des separaten Interimsstandort für die Schule am Theodor-Heuss-Platz. Gründe dafür sind z. B. eine erhebliche Belastung für den Schulbetrieb durch Baulärm. Erforderlich ist eine schnelle Lösung bei der auch Kompromisse eingegangen werden müssen.

Interimsstandort Böglstraße

Frage: Ist die beschlossene Alternative an der Böglwiese die nachhaltigste?

Antwort LHM: Die Böglwiese ist eine freie Wiese. Es müssen keine erheblichen Eingriffe in schützenswerte Natur vorgenommen werden. Insbesondere müssen im Gegensatz zu Alternativen keine erhaltenswerten Bäume gefällt werden. Lediglich ein Baum muss versetzt werden. Zudem wird der Pavillon mehrfach verwendet, dies ist wirtschaftlich und nachhaltig.

Frage: Findet durch den Interimsbau nicht eine vermeidbare Versiegelung statt?

Antwort LHM: Der Interimsbau ist nur für fünf Jahre befristet. Danach soll er rückgebaut werden.

Frage: Ist die Bebauung der Böglwiese mit der Hitze-strategie vereinbar?

Antwort LHM: Der LHM ist sich der Wichtigkeit von Grünflächen als Hitzeschutz bewusst. Der Interimsbau ist jedoch notwendig, um die Schulversorgung zu gewährleisten.

Frage: Garantiert die LHM, dass die Container nach Ablauf der 5 Jahren wieder entfernt werden?

Antwort LHM: Die Baugenehmigung der Containeranlage ist nur auf 5 Jahre befristet beantragt. Die Regel ist eigentlich 10 Jahre für befristete Baugenehmigungen.

Dies weist darauf hin, dass mit einem Abbau nach Ablauf der Frist gerechnet wird und dies auch gewollt ist.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Ereignisse eintreten, die eine Verlängerung notwendig machen. Beispiele: Verzögerungen im Bauablauf, oder da München weiterhin einen enormen Bevölkerungszuwachs erlebt und damit ein Spitzenbedarf besteht, um die Schulversorgung sicher zu stellen, kann beispielsweise der künftige Bedarf nach Schulplätzen aufgrund von Zuzug nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Geplant ist eine Verlängerung nicht.

Die LHM kann aber eine geforderte Garantie aus o.g. Gründen nicht geben.

Frage: Sind die vorhandenen Sporthallenflächen für die GS Pfanzeltplatz und GS Böglwiese ausreichend?

Antwort LHM: Um die notwendigen Bedarfe zu decken, werden die Einrichtungen anderer Schulen miteinbezogen (z. B. für den Schwimmunterricht für die dritte und vierte Klasse). Umliegende Sporthallen werden geprüft.

Frage: Ist die Entscheidung für den Interimsbau auf der Böglwiese bereits endgültig gefallen?

Antwort LHM: Ja, die Entscheidung ist gefallen. Es wurden verschiedene Alternativen geprüft. Deshalb handelt sich um eine reine Infoveranstaltung, nicht um einen runden Tisch.

Nachrichtlich außerhalb des Protokolls:

Die Stadtratsentscheidung fiel mit dem einstimmigen Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive - 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879).

Frage: Wurden alle Alternativvorschläge seitens Bürger*innen überprüft?

Antwort LHM: Die LHM hat eine umfassende Überprüfung von potenziellen Standorten durchgeführt. Die Entscheidung erfolgte nach sorgfältiger Abwägung. Es konnten nicht alle Gewerbegebäude überprüft werden. Diese sind jedoch regelmäßig schon aus Sicherheitsgründen (z. B. zu schmale Treppen, fehlende separate Zugänge, fehlende Freiflächen) ungeeignet.

Frage: Wurde das Generali-Bürogebäude als Alternativstandort geprüft?

Antwort LHM: Nein, da Büroflächen i.d.R. (*siehe Antwort zuvor*) nicht geeignet sind.

Frage: Bei der Europäischen Schule standen ca. 3 Jahre lang Räumlichkeiten leer.

Diese wurden vor kurzem abgerissen. Wieso wurden diese nicht hierfür verwendet?

Antwort LHM: Auf Grund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges war und ist die LHM zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern gezwungen. Daher mussten in den letzten drei Jahren Maßnahmen priorisiert und deren Ausführung teilweise nach hinten geschoben werden.

Am Theodor-Heuss-Platz war der Bedarf nicht entsprechend groß genug, daher wird der Neubau erst zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Frage: Kritik an der unzureichenden Kommunikation seitens der LHM.

Frage: Was waren die Kriterien für die Entscheidung?

Antwort LHM: Von besonderer Relevanz für die Entscheidung waren Verfügbarkeit, Aspekte des Baurechts und der wirtschaftliche Umgang mit Steuergeld.

Nachrichtlich außerhalb des Protokolls:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat im Oktober 2022 den Entwurf zum Schulbauprogramm (Beschluss Vollversammlung Stadtrat am 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) zur Stellungnahme erhalten. Der Neubau des Schulstandortes Theodor-Heuss-Platz war eines von 8 in diesem Bauprogramm vorgelegten Projekten. Hierbei wurde explizit die geplante Pavillonanlage auf der Böglwiese aufgeführt.

Zitat aus dem Beschluss: „Die Grund- und Förderschule am Theodor-Heuss-Platz erhalten Ersatzneubauten aufgrund der dringlichen baulichen Bedarfe sowie der notwendigen Erweiterung um jeweils einen Zug und werden dafür insgesamt ausgelagert.

Die Grundschule zieht vorübergehend in einen Pavillon an der Böglwiese und die Förderschule in einen Pavillon am Strehleranger.“

Im Vorfeld des Bauantrags für die Pavillonanlage wurde dem Bezirksausschuss

(Unterausschuss Bau, öffentliche Sitzung) im April 2023 das Projekt vorgestellt. Den nach dem Baurecht zu beteiligenden Nachbarn, wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauantrag zugeleitet.

Im Sachstandsbericht 2023 zur Schul- und Kitabauoffensive wurden verschiedene Anträge der Stadtratsfraktionen, Anträge des Bezirksausschusses 16 und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach, zum Standort Bögelwiese beantwortet. (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.23 Sitzungsvorlage Nr.20-26/V 10063)

Nachrichtlich außerhalb des Protokolls zum Thema Standortprüfung Theodor Heuss:

Genauere Größenangaben (in Metern) der Baukörper konnten in der Infoveranstaltung nicht beantwortet werden. Die Baukörper sind aber maßstabsgerecht in Luftbildern der Präsentation eingefügt.

Abmessung der Pavillonanlage auf der Böglwiese: U-förmiger Baukörper,
Seitenlänge 60 x 46 m

Abmessung des Neubaus Theodor-Heuss-Platz:

Ein 2-geschossiger und ein 3-geschossiger L-förmiger Baukörper, aufliegend auf einem 2-geschossigen Sockel, bestehend aus 2 sich parallel gegenüber liegenden Riegeln, Außenabmessungen der L-förmigen Baukörper 55 x 60 m

Vorläufiger Lageplan Neubau Theodor Heuss in Anlage 4 zu diesem Protokoll.

Informationen zum Baustellenbetrieb Theodor-Heuss-Platz

Baustellenbetrieb über Jakob-Kaiser-Str.: Eine ordentliche Baustellenzufahrt bis zur Baustelle ist für die Anlieferung von Material und den Abtransport von Schutt unabdingbar. Abwicklung Baubestellenbetrieb über Lüdersstr.: An der Lüdersstraße ist kein dauerhafter, zweispuriger Schwerlastverkehr möglich. Die Abbiegung in die Lüdersstraße (autofreier Fußgängerweg) von der Hauptstraße (Heinrich-Lübke-Str.) ist für die Schleppkurven von großen Baustellenfahrzeugen nicht ausgelegt.

Platzbedarf der Pavillonanlage auf dem Standort Theodor-Heuss-Platz: siehe Plan in der Anlage 3 zum Protokoll. Durch den Vergleich mit dem Baustelleneinrichtungsplan aus Anlage 2 wird deutlich, dass die gesamte Fläche für die Organisation der Baustelle (Materiallager, Kranaufstellungsfläche, Baustraße) benötigt wird.

Fragen zur Sicherheit des Schulwegs

Frage: Wie viele Zugänge wird die Interimsschule haben?

Antwort LHM: Geplant ist ein Zugang für die Schüler*innen über die Böglstraße über den Pausenhof. An der Heinrich-Lübke-Straße liegen die Kiss & Ride-Zone (Hol- und Bringverkehr) Anlieferung und die Zufahrt zur Stellplatzanlage.

Frage: Droht ein Konflikt durch die Haltebuchten an der Heinrich-Lübke-Straße mit anderen Verkehrsmitteln?

Antwort LHM: Die fünf Haltebuchten sind Bestandteil der Bring-und-Hol-Zone, damit Eltern, die auf das Auto angewiesen sind, die Möglichkeit haben ihre Kinder zur Schule zu bringen. Die LHM bevorzugt zwar, dass die Kinder einen Schulweg zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln beschreiten, nimmt jedoch die Notwendigkeit von „Elterntaxi“ zu Kenntnis. Vorrangiges Ziel war es bei der Planung die Böglstraße vom Verkehr freizuhalten.

Frage: Reichen die fünf Haltebuchten aus?

Antwort LHM: Die Haltebuchten sind lediglich eine Kompromisslösung, nicht eine Ideallösung. Die LHM appelliert an die Eltern ihre Kinder nicht mit dem Auto zu Schule zu bringen. Ein erhöhtes Aufkommen von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen werden, wird schon deshalb nicht erwartet, da dies bisher am Theodor-Heuss-Platz nur im geringen Maße erfolgt ist.

Die LHM überprüft die Situation laufend und wird gegebenenfalls Nachbesserungen vornehmen. Die Bring-und-Hol-Zone wird voraussichtlich überwiegend von vereinzelt Förderschulkindern genutzt werden, die am Nachmittag das Tagesheim besuchen.

Frage: Wird es durch den neuen Standort nicht längere Schulwege geben (z. B. durch Fußgängerbrücken)?

Antwort LHM: Ja, es kann zu längeren Schulwegen kommen. Die LHM hat diese bewertet und ist zum Schluss gekommen, dass diese von der Wegstrecke einem Grundschulkind zumutbar sind. Zudem ist nach Stellungnahme des Mobilitätsreferates, die Sicherheit der Schulwege gegeben.

Frage: Gibt es ein Verkehrssicherheitsgutachten?

Antwort LHM: Bisher gibt es eine Stellungnahme des Mobilitätsreferats. Eine Verpflichtung für ein Verkehrssicherheitsgutachten existiert nicht. Die LHM wird jedoch ein solches Gutachten als vertrauensbildende Maßnahme beauftragen.

Fragen zur Nutzung der Böglwiese durch die Allgemeinheit

Frage: Besteht weiterhin die Möglichkeit der Nutzung der Böglwiese durch die Öffentlichkeit?

Frage: In welchen Zeiten steht die Böglwiese für die Allgemeinheit offen?

Antwort LHM: Der unbebaute Teil der Böglwiese kann durch die Öffentlichkeit außerhalb des Schul- und Tagesheimbetriebes und an den Wochenenden genutzt werden.

Nachrichtlich außerhalb des Protokolls:

Schul- und Tagesheimleitung stehen einer öffentlichen Nutzung sehr aufgeschlossen gegenüber. Eine öffentliche Nutzung der unbebauten Böglwiese auch während der Schul- und Tagesheimöffnung ist durchaus möglich.

Das Tagesheim ist bis 17:30 Uhr und freitags bis 16:30 Uhr geöffnet. In den Schulferien ist das Tagesheim von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Nutzung des Rasenspielfeldes durch Schule und Tagesheim hat Vorrang.

Zusammenfassung LHM:

Die LHM hat die Entscheidung für den Standort an der Böglwiese nicht leichtfertig gefällt, sondern nach intensiven Überlegungen und Prüfungen. Die Entscheidung ist nicht in allen Punkten ideal, aber der unter Abwägung aller Kriterien beste Kompromiss.

Der Interimsstandort an der Böglwiese ist notwendig, um die Schulversorgung sicherzustellen.

Anlagen:

Anlage1_Präsentation_Infoveranstaltung_THP

Anlage2_230724_THP-Baustelleneinrichtungsplan

Anlage3_230724_THP_BE-Fläche mit Container

Anlage4_THP Lageplan Neubau Vorentwurf